

Ganzjahresnote	Gewichtung	1.	Halbjahr
(Niedersachsen, Zeugnis)			

Beitrag von „Schantalle“ vom 15. Juni 2016 14:28

Zitat von hanuta

Aber: Ich möchte da morgen natürlich rechtssicher argumentieren können. Eigentlich handele ich meiner Meinung nach eindeutig nach dem Zeugniserlass. (Aber gegen den Beschluss der Fachkonferenz!)

Generell: Wenn die Fachkonferenz etwas beschließen darf (nach dem Erlass z.B.), muss man sich daran halten. Wenn der Schulleiter das anders haben will, soll er dir das schriftlich geben.

In diesem Falle ist aber die Frage, ob die Noten aus dem 2. Halbjahr überhaupt ausreichen. Wenn es beispielsweise nur 2 Noten gibt, ihr aber 4 machen sollt und wegen Ausfall Klassenarbeiten fehlen o.ä. müsste vielleicht die Note aus dem ersten Halbjahr übernommen werden oder so? In jedem Falle: Schulleiter soll das entscheiden und dir schriftlich/ per Protokoll geben.